

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 353/2016**

öffentlich

|                                     |                         |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Bürgermeister | Datum: 01.03.2016       |
| Bearbeiter: Claudia Wittke          | Wahlperiode 2014 - 2019 |

| Beratungsfolge | Termin     | Abstimmung | Ja   Nein   Enthaltung |
|----------------|------------|------------|------------------------|
| Hauptausschuss | 30.03.2016 | einstimmig | 6   0   4              |
| Stadtrat       | 13.04.2016 | einstimmig | 21   0   6             |

**Betreff:** Ermächtigung des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Abgabe von Erklärungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss des Tourismusverbandes Altmark e. V. mit dem Regionalverein Altmark e. V.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wird ermächtigt, alle Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss des Tourismusverbandes Altmark e. V. mit dem Regionalverein Altmark e. V. zu treffen sind, abzugeben.

Diese Ermächtigung umfasst die Erklärung, dem aus der Fusion beider Vereine entstehenden neuen Verein beizutreten.

## **Finanzielle Auswirkungen**

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt |      | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|----------------------|-----------------------------|------|---|
|                      | Ja                          | Nein |   |
|                      | Jahr 20                     |      |   |
| EUR                  | HH-Stelle:                  |      |   |
| ggf. Stellungnahme   |                             |      |   |

## **Anlagen:**

Anlagen 1 bis 4

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist sowohl Mitglied des Tourismusverbandes Altmark e.V. als auch des Regionalvereins Altmark e.V.

Beide Vereine beabsichtigen ihre Verschmelzung zu einem Verein gemäß Umwandlungsgesetz (UmwG). Im Rahmen des Projektes „Regionalmarketing Altmark“ wurde ein Geschäftsmodell zur Verstetigung eines Regionalmarketings in der Altmark erarbeitet.

Wesentliche Aspekte hinsichtlich einer Verschmelzung sind sowohl die räumliche – beide Vereine agieren in der Region Altmark – aber vor allem die inhaltlichen Überschneidungen bei dem Thema Regionalmarketing insgesamt sowie bei einzelnen Themenfeldern (siehe Anlage 1).

So hat der Regionalverein Altmark e.V. das Thema Regionalmarketing fest in seiner Satzung als eine zentrale Aufgabe verankert.

Auch der Tourismusverband Altmark e.V. hat sich dazu verpflichtet, die Region Altmark im In- und Ausland mit dem Ziel der Förderung des Tourismus bekannt zu machen.

Damit wird eines der zentralen Themenfelder explizit adressiert.

Hinzu kommen neben den inhaltlichen Überschneidungen, die Überschneidungen bei den Mitgliedern, insbesondere bei den öffentlichen Körperschaften. 20 Mitglieder sind in beiden Vereinen aktiv. Dem Tourismusverband Altmark e.V. gehören weitere 56 Mitglieder an, zum Regionalverein Altmark e. V. gehören 35 weitere Mitglieder (siehe Anlage 2).

Bedauerlicherweise ist die Mitgliederzahl des Tourismusverbandes Altmark in den zurückliegenden Jahren gesunken. Durch eine hohe Mitgliederzahl des neuen Vereins (111 Mitglieder nach derzeitigem Stand) ist der neu zu bildende Verein altmarkweit breiter aufgestellt und kann seine Mitglieder besser vertreten. Ein mitgliederstarker Verein trägt dazu bei, die Mitgliedsbeiträge stabil zu halten.

Ein Zusammenschluss wäre vor dem Hintergrund einer Vereinheitlichung des künftigen Regionalmarketings mit den tragenden Säulen Wirtschaft, Bildung/Beschäftigung, Neue Energien und Tourismus/Kultur sowie aus der Nutzung von Synergieeffekten die optimale Variante (siehe Anlage 3).

Der Regionalverein ging aus der Interessengemeinschaft „Die Altmark mittendrin e. V.“ hervor. Mit Beschlussfassung beider Kreistage im Jahre 2006 wurde, im Hinblick auf die Förderperiode 2007-2013, der Regionalverein Altmark mit der Aufgabe der Regionalentwicklung betraut.

Mit der Verschmelzung beider Vereine wird den Anforderungen an die Förderperiode 2014-2020 Rechnung getragen. Weiterhin werden die Themenfelder beider Vereine organisatorisch zusammengeführt. Mit der Fortschreibung des ILEK (integriertes ländliches Entwicklungskonzept) Altmark wird insbesondere diesen wesentlichen Aspekten entsprochen und die Strategieentwicklung in der Altmark für die Förderperiode 2014-2020 vorgegeben.

Der Zusammenschluss von Vereinen ist rechtlich geregelt. Grundlage hierfür ist das Umwandlungsgesetz. Bei einer Umwandlung handelt es sich um eine Reorganisation oder Umstrukturierung eines Rechtsträgers (z. B. Kapital- oder Personengesellschaft, Vereine) durch Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung oder Formwechsel.

Nach vorheriger sachkundiger Beratung haben sich beide Vereine für eine Verschmelzung entschieden. Entsprechend Umwandlungsgesetz sind dazu die in der Anlage 4 aufgeführten Schritte einzuleiten. Dazu gehören auch die dafür notwendigen Beschlüsse der Mitglieder, deren Vertreter damit entsprechend zu ermächtigen sind.

Eine Absichtserklärung zur Verschmelzung des Tourismusverbandes Altmark e.V. mit dem Regionalverein Altmark e.V. wurde bereits im Rahmen der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Altmark e.V. am 01.09.2015 beschlossen.

**Unter dem Aspekt der Bündelung der Kräfte, der Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt und zur Vermeidung von Parallelentwicklungen und –projekten wird empfohlen, der Verschmelzung zuzustimmen und den Bürgermeister gemäß Beschlussvorschlag zu ermächtigen (§ 45 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA).**